

Samstag

den 12. Februar

1831.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 166. (2) ad Nr. 1299.

#### Feilbietungs = Edict.

Von dem Bezirks = Gerichte Senofetsch, Adelsberger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Dejak aus Senofetsch, in die executive Feilbietung der, dem Anton Mucha in Fründl gehörigen, der Herrschaft Luegg, sub Urb. Nr. 35 dienstmäßigen, und gerichtlich auf 2731 fl. C. M. geschätzten 112 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 174 fl. e. s. c., bewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 17. Jänner, 21. Februar und 16. März, 1831 jedesmal Früh um 9 Uhr, im Orte Fründl, mit dem An- hange festgesetzt, daß in dem Falle, als diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen nebst der Schätzung anhier eingesehen werden können.

Bezirks = Gericht Senofetsch den 11. December 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 165. (2) Nr. 4.

#### Edict.

Von dem Bezirks = Gerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Andrá Mische, wider Mathias Spellok, die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Sonnegg unter Rectif. Nr. 44, Urb. Nr. 46 zinsbaren, gerichtlich auf 379 fl. 50 kr. C. M. geschätzten Viertelhuben, Haus = Nr. 18, in Brunn- dorf, ein Wechself und einiger Mobilien bewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung, der erste Termin auf den 10. März, der zweite auf den 9. April und der dritte auf den 13. May d. J., jedesmal um 9 Uhr Morgens, im Orte Brunn- dorf mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die Viertelhuben, das

Wechself und die Mobilien weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung würden verkauft werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen sind hierorts einzusehen.

Bezirks = Gericht Sonnegg den 20. Jänner 1831.

3. 167. (2) Nr. 55.

#### Edict.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird kund gemacht: Es sey noch Ableben des Franz Kasselz, unterthäniger Viertelhubler zum Gute Thurn zu Skofselza, eine Liquidations- und Abhandlungs = Tagsatzung auf den 28. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet, wozu alle Verlass- ansprecher bei Gemärtigung der im §. 314 b. C. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weizelberg den 18. Jänner 1831.

3. 169. (2) Nr. 15.

#### Edict.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte der Concurs über das gesammte, im Lande Krain befristliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gut Schwarzenbacher Unterthans, Lorenz Pilschach zu Pollane, der Concurs eröffnet worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen gedachten Schuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 31. April 1831 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Johann Homan zu Laibach, als Lorenz Pilschachschen Concursmasse = Vertreter bei diesem Bezirksgerichte so gemiß einzu- reichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widri- gens nach Verfließung des erst gesetzten Ter- mines Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht

angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden müssen.

Endlich wird zum Versuche eines gütlichen Einverständnisses und alsogleichen Abthzung dieses Concursgegenstandes, eine Tagssatzung auf den 2. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr hierorts angeordnet, bei welcher im Falle eines nicht zu Stande gebrachten Vergleiches der bisherige Vermögens-Verwalter bestätigt, oder ein neuer und ein Creditoren-Ausschuß gewählt, welchem die Administration des Masse-Vermögens anvertraut werden würde.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 1. Februar 1831.

Z. 170. (2)

Erledigte Bezirksbothen- und Gemeindedieners-Stellen.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs werden mit 1. März d. J., die Dienstplätze eines Bezirksbothen, und zweyer Gemeindediener erledigt. Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahrsgehalt pr. achtzig Gulden M. M. aus der Bezirkskassa; mit jener eines Bezirksbothen, aber auch ein, seiner Verwendung entsprechender Zufluß an gerichtlichen Meilengeldern verbunden. Der Bezirksbothe muß des Lesens und Schreibens kundig, jeder Competent aber mit dem Zeugnisse guter Aufführung und insbesondere eines nüchternen Lebenswandels versehen seyn, und sich persönlich um die Aufnahme bei genanntem Bezirks-Commissariate verwenden.

Laibach am 7. Februar 1831.

Z. 172. (2)

E d i c t.

Nr. 2697.

Von dem Bezirks-Gerichte Ruperts-hof zu Neustadt, als Abhandlungs-Instanz, werden alle Jene, die auf den Nachlaß des zu Dobau am 15. November 1830 verstorbenen Halbhüblers Micha Janeschitsch, entweder als Erben oder Gläubiger einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, so wie Diejenigen,

die zu demselben etwas schulden, zu der auf den 19. Februar 1831 vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß gegen Erstere bei Nichterscheinen nach §. 814. b. G. B. und gegen Letztere im Rechtswege fúrggegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Ruperts-hof zu Neustadt am 31. December 1830.

Z. 168. (2)

E d i c t.

Nr. 71.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Michael Stermolle zu Laibach, gegen Michael Galle von Berch, als Erleher der Jacob Galleischen Hube, wegen Nichterfüllung der Licitations-Bedingnisse, in die neuerliche Versteigerung derselben Hube auf Gefahr und Kosten des Michael Galle, gewilligt, und hiezu eine einzige Tagsatzung, und zwar auf den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß bei dieser Tagsatzung die erstandene Hube auch unter dem Meistbote oder Schätzungswert hantangegeben werden würde. — Bezirksgericht Weixelberg den 28. Jänner 1831.

Z. 153. (3)

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Flödnig wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Mathias Raß von Laibach, als Joseph Seunig und brüderlich Zwaverscher Sessio-när, in die Reassumirung der, mit diesgerichtlichen Bescheide vom 21. October 1830 bewilligten, aber unterm 20. December 1830 sollteten zweiten und dritten executiven Feilbietung der, der Maria Hagin, vorhin verwitweten Schusterschitsch gehörigen Realitäten, als: der zu Lagen, sub Rectif. Nr. 42 liegenden, der k. k. Domkapitelgült Laibach, dienstbaren ganzen Kaufrechts-hube, dann der, der Herrschaft Flödnig, sub Rectif. Nr. 845 1/2 jinsbaren Ueberlandst. ische, und der, sub Urb. Nr. 78 1/2 eben dahin unterbänigen Wiese Kobilek, endlich der, dem Gute Ruzing, sub Urb. Nr. 803 jinsbaren Kaische, eines Baumgartens und einer Schmiede sammt fundus instructus, im gerichtlichen Schätzwerthe von 6025 fl. 17 kr. wegen aus dem zedirten Urtheile, ddo. 14. März 1827 et 17. October 1827 respective dem gerichtlichen Vergleich vom 15. November 1828 noch schuldigen 433 fl. 51 kr. c. s. c., gewilliget, und hiezu nur zwei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 1. März und 6. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität, mit dem Bemerkten festgesetzt, daß, wenn diese Realitäten bei der zweiten Versteige-

rung nicht um, oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibung dieser Realitäten und die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Bödning am 28. Jänner 1831.

**3. 150. (3) Convocations-Edict. Nr. 32.**

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird allen Denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concursets über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Nisfu, Unterhans des Gutes Leopoldruhe, in Jagdorf, gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen vermeint, hiemit erinnert, bis zum 23. März d. J. die Anmeldung derselben in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Concursmasse des Georg Nisfu, bei diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; widrigen Falls nach Ablauf des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Georg Nisfu, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-ertheilt, oder, wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird den Gläubigern erinnert, daß zum Versuche der gültigen Liquidirung und Abtheilung des Concursets durch Vergleich die Tagsetzung auf den 24. März d. J., um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden sey.

Bezirksgericht Sonnegg am 22. Jänner 1831.

**3. 154. (3) E d i c t. J. Nr. 55.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Laß wird der Maruscha Porenta, gebornen Schontar, und deren unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider sie Joseph Hafner von Winkel, Nr. 10, als Vater und gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder: Franz, Karlo, Miza und Mina Hafner, als Erben ihrer verstorbenen Mutter, Mina Hafner, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf der Staatsherrschafft Laß, sub Urb. Nr. 2069, dienenden, im Dorfe Winkel, sub Hauszahl 10, liegenden Hube, zu Gunsten derselben hastenden

Heirathsvertrages vom 29. Jänner 1760, intab. 10. Mai 1783, pr. 1500 fl. C. W., bei diesem Gerichte angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Dieses Bezirksgericht, welchem der Aufenthalt der Maruscha Porenta, gebornen Schontar, und ihrer Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf deren Gefahr und Untkosten den Hrn. Franz Zurchaleg in Laß zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird, dessen Maruscha Porenta, geborne Schontar, und ihre Erben mit dem Beisage verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Beihelfe den aufgestellten Curator selbst an Handen zu geben, oder sich einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie die aus ihrer Versäumniß entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschafft Laß am 13. Jänner 1831.

**3. 160. (3) Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirks-Gerichte Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Franziska Schidan, gebornen Nischig, und des Herrn Dr. Wurzbach, Vormund des minorenen Florian Nischig, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Dougan gehörigen, zu Schambije, an der Humaner Comerzialstrasse gelegenen, mit executiven Pfandrechte belegten Realitäten, als: der unter die Herrschafft Prem, sub Urb. Nr. 7, dienstbaren, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf 1387 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, dann der ebenfalls unter Prem, sub Urb. Nr. 11 dienstbaren, nebst dem dabei befindlichen Magazin Gebäude, Ubladungsplatz und Cisterne auf 695 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube, und endlich der in die Pfändung gezogenen, auf 51 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. August 1829, schuldigen 750 fl. c. s. c., gewilliget, und deren Bornahme auf den 31. Jänner, 28. Februar und 5. April 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die besagten Realitäten und Fahrnisse, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um den Schätzwert an Mann gebracht werden, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Beschreibung und Schätzung der Realitäten, wie auch die Cicitationsbedingnisse täglich in dieser Amtsanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Prem am 15. December 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 161. (2)

In der W. H. Korn'schen Buchhandlung ist in C. M. = Preisen zu haben:

**Vollständigste heilige Fasten-Andacht.**

Haus- und Kirchen-Andacht zum Andenken, zur Anbetung und Verehrung des Leidens und Sterbens unsers Herrn und Heilandes Jesus Christus.

I.) Für die Alt- oder Vorfasten: Vom Sonntage Septuagesimä bis zum Aschermittwoche — und II.) für die sechsundvierzigstägige Fasten: 1.) Vom Aschermittwoche bis zum Palmsonntage; 2.) die h. Charwoche, vom Montage bis zum Charfsamstage. Von P. A. Jais. Achte, verbesserte und sehr viel vermehrte, mit 20 Kupferstich-Vorstellungen verschönerte Auflage, in drei Büchern abgetheilt. Gräß, 1831. 1400 Seiten stark. 1 fl. 30 kr. Gebunden 2 fl. — In Jeder 2 fl. 30 kr. — Einzeln:

**Erstes Buch.**

Hausandacht für die ganze heil. Fastenzeit. (Alt- und 46tägige Fasten.) Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu Christi nach den Evangelien, mit Betrachtungen, Lehrlücken und Gebeten auf alle Werk-, Sonn- und Feiertage, nebst täglichen Andachtsübungen und einem h. Kreuzwege, m. Kupf. 468 Seiten stark. 36 kr.

**Zweites Buch.**

Kirchen-Andacht für die Alt- oder Vor-

Fasten und für die 40tägige Fasten bis zum Palmsonntage. Mess-, Beicht-, Communion-, Delberg's-, Kreuzwegs-, Vesper- und Abendbetstund-Andachten, Anmuthungen, Betrachtungen, Gebete, Gesänge, Lesungen, Litaneen und Tagezeiten, nebst besondern festtäglichen Andachtsübungen zu Ehren des heil. Josephs und der Verkündigung Mariä. Mit 18 Stations- und andern bildlichen Vorstellungen. 560 Seiten stark. 45 kr.

**Drittes Buch.**

Kirchenandacht für die h. Charwoche auf jeden Tag derselben, vom Montage bis zum Charfsamstage bei den täglichen Kirchen-Ceremonien, zu den Trauermessen und Abendbetstunden, zur h. Grabesbesuchung und Auferstehungsfeier, nebst Zugabe von David's Psalmen, die sich insbesondere für diese h. Zeit eignen. Mit einem Kupfer. Bei 350 Seiten stark.

Aus dem zweiten Buche besonders abgedruckt:

Heilige Delberg's- und Kreuzwegs-Andacht mit Erklärungen, Anmuthungen, Betrachtungen, Gebeten, Gesängen, Tagezeiten und Litaneen. Zur Anbetung und Verehrung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi, sowohl in der h. Fasten, als auch an allen Donnerstagen und Freytagen des ganzen Jahrs hindurch, herausgegeben. Mit 18 Stations- und andern Vorstellungen aus dem Leiden Jesu. 150 Seiten stark. 18 kr. Dugend 5 fl.

**N a c h r i c h t.**

Montag den 14. Februar 1831 wird im ständischen Redouten-Gebäude

ein

**großes Concert und maskirtes Ballfest**

zur

Geburtsfeier der Allerhöchsten k. k. Majestäten, des allergnädigsten Landesvaters Kaiser Franz, und der allerdurchlauchtigsten Landesmutter Kaiserinn Caroline

Statt finden.

Der Anfang des Concertes ist Punct 8 Uhr.

Bei Anfang des Concertes wird die Volkshymne: „Gott erhalte Franz den Kaiser und die Kaiserinn“ feierlichst abgesungen.

Dann folgt:

- 1.) Declamation: Jubelruf von Krain bei Anwesenheit J. k. k. Majestäten in Laibach.
- 2.) Große Sopran-Arie, aus der diebischen Elster.
- 3.) Declamation: Rathgeber für heirathslustige Mädchen.
- 4.) Große neue Tenor-Arie aus der Oper: Die zwei Nächte, von Boildieu.

**Hierauf folgt dann das Ballfest.**

Seine unterthänigste Einladung macht

Dero

unterthänigster Franz Blöggel,  
Director des ständ. Theaters.

**Eintrittspreis 50 kr.**

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 182. (1)

Nr. 624.

#### Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Cameral-Herrschaft Weldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Rutter, im eigenen Namen und als Bevollmächtigten des Nicolaus Moderhin von Laibach, wider Gregor Thoneiß von Obergörjach, wegen schuldigen 35 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Obergörjach, sub Haus-Nr. 7, vorkommenden, der Cameralherrschaft Weldeß, sub Urb. Nr. 587, dienßbaren, auf 670 fl. 50 kr. geschätzten ganzen Hube und der Fahrnisse, im Schätzungswerthe pr. 21 fl. 50 kr., gewilliget worden.

Hierzu werden nun drei Termine, und zwar: Der erste auf den 7. März, der zweite auf den 7. April, und der dritte auf den 7. Mai d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco der Realität zu Obergörjach mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Realität oder die Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Licitationsbedingnisse hierorts einzusehen.

Bezirks-Gericht Weldeß am 7. Februar 1831.

geben, oder einen andern Bevollmächtigten zu erinnern hat, widrigens die daraus zu entstehenden üblen Folgen er sich selbst bemessen könne.

Bezirks-Gericht Weixelberg den 18. Jänner 1831.

3. 185. (1)

Nr. 3289.

#### Edict.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge Ansehens des Herrn Mathias Korren von Haasberg, de praesentato 25. d. M., Nr. 3289, in die executive Versteigerung der dem Valentin Grimscheg von Zirknitz gehörigen, der Herrschaft Haasberg zinsbaren, auf 280 fl. gerichtlich geschätzten 113 Hube, wegen aus der Schuldobligation, ddo. 15. November 1827, am baren Darlehen schuldigen 140 fl. 57 kr., sammt 5 procto. Zinsen, c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Licitations-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 7. März, die zweyte auf den 7. April, und die dritte auf den 9. May 1831, jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Zirknitz mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese 113 Hube bey der ersten oder zweyten Licitation um oder über die Schätzung an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wobon die Kauflustigen durch Edicte vorgeladen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 27. Decem- ber 1830.

3. 181. (1)

Nr. 9.

#### Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es habe Lucas Mlaker von Laibach, gegen Maria Achlin, und Joseph Skubiz, ein Gesuch um Erfolglassung 56 fl., aus den auf Namen Mathias Achlin lautenden, im hierortigen Deposito befindlichen 71 fl. M. M. angebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Letztern unbekannt, und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man für selben auf seine Gefahr einen Curator absentis in der Person des Matthäus Mahoritsch aufgestellt, dem er seine Befehle bis zu der auf den 16. April l. J., Vormittags 10 Uhr angeordneten Tagsatzung an die Hand zu

3. 179. (1)

### Licitations-Verlautbarung.

Montag den 21. Februar d. J., werden in dem Hause Nr. 307, am Hauptplaze, im zweiten Stocke, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Zimmereinrichtungstücke, als; Sopha's, Sessel, Tische, Bettstätten, Wäsch-, Kleider-, Schreib- und Bücher-Kästen, Spiegel, und eine Stockuhr, dann verschiedene Küchengeräthschaften nebst Porzel-

lan, endlich Kleidungsstücke, gegen gleich bare Bezahlung im Licitationswege veräußert; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Z. 1688. (13)

## Kein Rücktritt findet Statt

bei der großen Lotterie  
des berühmten

**k. k. privil. Theaters an der Wien,**  
wobei 50,000 k. k. Ducaten in Gold,  
115,000 fl. W. W., und  
sicher gewinnende 4500 rothe Prämien-Lose gewonnen werden.

Die Ziehung wird bestimmt und unwiderruflich nächstkommenden 18. May vorgenommen.

Diese in jeder Hinsicht auf das Vortheilhafteste eingerichtete Lotterie verdient mit allem Rechte die ihr allgemein zu Theil werdende Aufmerksamkeit, und die Spiellustigen haben sich auch bereits in solcher Zahl eingesunden, als es vielleicht noch bei keiner frühern Auspielung der Fall gewesen, wodurch es dem unterfertigten Großhandlungshause allein möglich wurde, dem Rücktritte in so kurzer Zeit zu entsagen.

Die Gewinne dieser Lotterie vertheilen sich in zehn Haupttreffer, nämlich: Das Theater an der Wien sammt Zugehör oder bare 25000 Stück k. k. effective Ducaten in Gold; das schöne Haus Nr. 59, auf der Windmühl, oder bare 8000 Stück k. k. effective Ducaten in Gold, und Treffer zu 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200 Stück k. k. Ducaten in Gold, im Betrage von 39700 Stück k. k. Ducaten in Gold, ferner 5490 Nebentreffer mit bedeutenden Gewinnen in Gold, im Betrage von 10300 Ducaten, dann 23000 Treffer im baren Gelde, betragend 115000 fl. W. W. und in 1500 Prämien für die schwarzen Lose, bestehend in 4500 Stück rothen sicher gewinnenden Prämien-Losen, welche in Treffer von 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10 bis 1 Stück abgetheilt sind.

Jedem Los-Inhaber, welcher mit der sehr kurzen Ziehungsveränderung nicht einverstanden seyn sollte, bleibt es freigestellt, und zwar in Wien binnen drei Wochen, in den Provinzen aber binnen vier Wochen vom Tage der Ankündigung die gemachte Einlage auf jenen Plätzen und bei jenen Collectanten, wo solche geleistet wurde, gegen Rückstellung der Original-Lose kostenfrei zurück zu erheben. — Die rothen Freylose dieser Lotterie sind bereits gänzlich vergriffen, und jeder Abnehmer von 5 schwarzen Losen erhält nunmehr 2 gewöhnliches Los unentgeltlich.

Eine neue sehr vortheilhafte Einrichtung des Spielplans begünstigt die schwarzen Lose mit dem allgemeinen Vorzuge, daß solche auf die sehr be-

deutenden Treffer der rothen Freylose von 115000 fl. W. W. und 5000 Stück k. k. Ducaten in Gold mitspielen, und daß ein schwarzes Los 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 10 u. Stück rothe Freylose gewinnen kann.

Jedes schwarze Los kann daher nicht bloß 1000 sichere Gewinnste von 1500, 800, 400, 300, 200 u. Ducaten in Gold in der Freylos-Ziehung machen, sondern spielt auch mit den gewonnenen Freylosen in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und Geldtreffer mit. Das Los kostet 5 fl. C. M.

Wien den 10. December 1830.

Hammer und Karis.

Z. 180. (1)

Da der Frühling sich nähert, so entsteht der permanente Ausschuss der vaterländischen k. k. Landwirthschaftsgesellschaft nicht, den Freunden der Obstbaumzucht anzuzeigen, daß fortan hochstämmige Aepfel- und Birnbäume edler Gattungen, auf den ihr eigenthümlichen Pflanzhof, unter den bekannten Bedingungen hintergegeben werden, nur bittet man die Bestellungen zeitlich zu machen.

Laibach den 10. Februar 1831.

Z. 175. (1)

### Bekanntmachung.

Ein Beamte im besten Jahren, der in der Oekonomie, Unterhanssachen und Grundbuchgeschäften practisch bewandert ist, sucht auf dem Lande, auf eine Herrschaft oder Gut, aufgenommen zu werden. Die weitere Auskunft ist bei dem Herrn Dr. Pisser, Hof- und Gerichtsadvokaten, auf dem Kapuzinerplatze, im Färber'schen Hause, mit frankirten Briefen oder mündlich, einzuholen.

Z. 164. (3)

Bei W. H. Korn,  
ist Jurende's Vaterländischer Pilger  
pro 1831 angekommen, und zu haben à 2 fl. 12 kr.

Z. 156. (3)

### Capital zu verleihen.

Ein Pupillar-Capital pr. 4175 fl. M. M. ist täglich, oder nach dem Wunsche des Anleiher's auch erst am 12. April 1831, gegen pünktliche Zinsenzahlung für einen Zeitraum von zehn Jahren, zu vergeben, und das Mehrere im Hause Nr. 171, am neuen Markte, im zweiten Stocke, in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, zu erfahren.

Laibach am 4. Februar 1831.